

neuform® Qualitätsinstitut

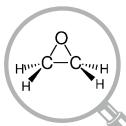


SCHADSTOFFE UNTER DER LUPE

ETHYLENOXID

WORUM GEHT ES?

Ethylenoxid ist zurzeit verstärkt in den Medien, da es immer häufiger zu Rückrufen von Lebensmitteln kommt, bei denen Rückstände oder Kontaminationen von Ethylenoxid festgestellt wurden. Doch was ist Ethylenoxid und warum werden so viele Produkte zurückgerufen? Und wie sieht es bei neuform® zertifizierten Produkten damit aus?



Ethylenoxid ist ein Gas, welches zur **DESINFEKTION** eingesetzt werden kann. In der **EU IST ES VERBOTEN**, Lebensmittel damit zu begasen, weil es als **KREBSERREGEND** gilt.

Aus diesem Grund gilt in der EU eine Höchstgrenze von 0,05 mg/kg für Sesamsamen, für andere Lebensmittel sind die Grenzen noch niedriger. Anfangs waren die Befunde auf Sesamsamen beschränkt. Man ging davon aus, dass die verschärften Richtlinien in Bezug auf Keimbelastung von Sesamsamen aus Indien dazu verleiteten, Ware vor dem Versand zu desinfizieren. Wenn viel Ethylenoxid in einem Produkt nachgewiesen wird, ist das ein Hinweis auf diese verbotene Vorgehensweise.

GRÜNDE FÜR RÜCKRUFE

Testlabore bieten mittlerweile detaillierte Tests auf Ethylenoxid und dessen Abbauprodukte an. Es wird mehr getestet und damit auch mehr gefunden. LEBENS- UND NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL ALLER ARTEN SIND BETROFFEN: Zurückgerufen wurden unter anderem Fertiggerichte, Sesamprodukte, Gewürze und Dickungsmittel. Viele dieser Funde weisen das Ethylenoxid-Abbauprodukt 2-Chlorethanol in nur sehr geringen Mengen nach. In solchen Fällen gehen Expert:innen meistens davon aus, dass es sich um Kreuzkontaminationen durch beispielsweise belastete Schiffscontainer handeln könnte, welche durch die momentane Lage mit Containerknappheit und Angst vor Keimbelastungen noch verschärft werden. In so einem Fall müssen Lebensmittel-Hersteller:innen eine Gefahrenanalyse vornehmen. Da sowohl Ethylenoxid als auch 2-Chlorethanol als krebserregend gelten, ist jeglicher Rückstand unerwünscht. Es kann keine Schwelle angegeben werden, ab wann von keiner Gefahr mehr ausgegangen wird. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) hat deswegen nur eine Aufnahmemenge geringer Besorgnis definiert (0,037μg/kg Körpergewicht/Tag).

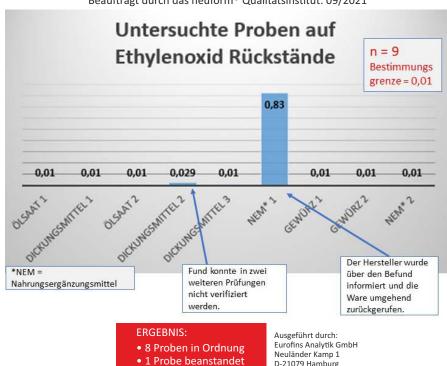
WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Da in Drittländern wie Indien, China aber auch in den USA und Kanada der Einsatz von Ethylenoxid für Lebensmittel nicht verboten ist, werden wohl auch in Zukunft Rückrufe aufgrund von Laborbefunden veröffentlicht werden. Um das Risiko von belasteten Produkten zu minimieren, haben das neuform® Qualitätsinstitut und Reformhaus® Partner-Hersteller:innen Ethylenoxid in das Schadstoffmonitoring mit aufgenommen und untersuchen die Produkte vor Markteinführung und in regelmäßigen Abständen. Näheres zu unserem regelmäßigem Schadstoffmonitoring finden Sie online unter folgendem Link:

https://www.reformhaus.de/ neuform-qualitaet/ schadstoffgespruefte-premium-qualitaet

Ethylenoxid-Monitoring

Beauftragt durch das neuform® Qualitätsinstitut: 09/2021



Beispiel für eine Prüfung auf Ethylenoxid, beauftragt durch das neuform® Qualitätsinstitut